



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 5. Dezember 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022	
3.	Änderung in der Besetzung der Strukturkommission Altenhilfe; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Kreissenioresenrat)	2022/361
4.	REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V.; Antrag auf Zusatzbeitrag in Form eines Zuschusses	2022/357
5.	Wirtschafts- und Finanzplan 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb	2022/295
6.	Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäslle" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2023	2022/297
7.	Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 - Regionalbahn "Bodensee-Oberschwaben"	2022/365
8.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2023	2022/333/1
8.1.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Sanierungsgutachtens	2022/368
9.	Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises	2022/360
10.	IT-Vergabe im Finanzhaushalt; Ersatz des überalterten aktiven IT-Netzwerks als Inhouse-Geschäft mit Komm.ONE	2022/356

- | | | |
|--------------|---|-------------------|
| 11. | Antrag auf Zuschuss für das Hebammenzentrum "radofine";
Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz | 2022/362 |
| 12. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG), Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG | 2022/363 |
| 13. | Reform der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz;
Anpassung von zwei Kostenordnungen für die Nutzung von Schul- bzw. Fachräume, Sporthallen und Sitzungssälen | 2022/337/1 |
| 14. | Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);
Erleichterung zur Jahresabschlussprüfung gemäß Gemeindeordnung | 2022/358 |
| 15. | Unterstützung der Initiative "Wir-wollen-zum-Hauptbahnhof" | 2022/351 |
| 16. | Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr) | |
| 17. | Mitteilungen | |
| 17.1. | Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz;
Antrag der Fraktion der Freien Wähler | 2022/322 |
| 17.2. | Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten | 2022/349 |
| 17.3. | Vorplanung für den Ausbau / Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn abgeschlossen | 2022/352 |
| 17.4. | Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“);
Bericht Preisvergabe 2022 | 2022/342 |
| 17.5. | Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz („Unipreis“);
Bericht Preisvergabe 2022 | 2022/343 |
| 17.6. | LEADER;
Aktueller Sachstand | 2022/366 |
| 17.7. | Bundesteilhabegesetz (BTHG);
Sachstandsbericht | 2022/303 |
| 17.8. | Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.;
Jahresabschluss 2021 und aktuelle Entwicklungen | 2022/221 |
| 17.9. | Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2023 | 2022/364 |
| 18. | Änderungen in der Besetzung des Kreistags;
a) Ausscheiden von Kreisrätin Maria KAUFHOLD
b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Florian ENDERLIN
c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien | 2022/359 |
| 19. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 19.1. | Mangelhafte Postzustellung im Landkreis Konstanz durch die Deutsche Post AG;
Schreiben an die Deutsche Post AG und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz | |

Anwesend

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder

62 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Burchardt, Uli

Eisch, Uwe

Eisenhut, Bernhard, MdL

Karle, Wolf-Dieter

Küttner, Normen

Rist, Karl-Hermann

Schreier, Marian

Seitzl, Lina, Dr., MdB

Wehinger, Dorothea, MdL

Wehrle, Pius

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung:

Graf, Boris bis 16 Uhr

Hirt, Claus-Dieter bis 17:15 Uhr

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN / TOP 8)

Thiel, Eric (REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. / TOP 4)

Wente, Moritz, Prof. Dr. (GLKN / TOP 8)

Von der Verwaltung nimmt teil

Gärtner, Philipp, ELB

Basel, Stefan

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Best, Florian

Bittermann, Jens

Bürger-Hermann, Anja

Seidl, Karin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, insbesondere auch Kreisrätin **Kaufhold**, die in dieser Sitzung aus dem Kreistag verabschiedet wird, sowie Herrn **Enderlin**, der in dieser Sitzung als neues Mitglied im Kreistag begrüßt wird und die anwesenden Gäste.

Er weist zudem darauf hin, dass möglicherweise nicht bei allen Tagesordnungspunkten ein Beschluss gefasst wird, insbesondere betreffend dem Haushalt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Vorsitzender

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wiederbesetzung der Referatsleitung der sozialen und psychologischen Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Stelle der Referatsleitung der sozialen und psychologischen Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Landrat mit Frau **Ann-Kathrin GUERINI** besetzt.

**2. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft in Allensbach, Kaltbrunner Straße 16 - 18**

Der Anmietung des Objektes Kaltbrunner Str. 16 - 18 in Allensbach für einen monatlichen Mietpreis von 8.450 EUR und eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 wird genehmigt.

**3. Änderung in der Besetzung der Strukturkommission Altenhilfe;
Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Kreissenorenrat)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Wechsel innerhalb der Strukturkommission Altenhilfe von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN vom beratenden Mitglied zum stellvertretenden beratenden Mitglied (Kreissenorenrat) wird zugestimmt.

2. Der Kreistag bestellt Frau Gaby HOTZ als Nachfolgerin von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN als beratendes Mitglied in die Strukturkommission Altenhilfe.

3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

**4. REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V.;
Antrag auf Zusatzbeitrag in Form eines Zuschusses**

Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**.

Die **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 5 Enthaltungen):

1. Der Landkreis Konstanz stimmt dem einmaligen Zusatzbeitrag in Höhe von 33.000 EUR an den REGIO e.V. in Form eines Zuschusses für das Jahr 2023 zu.
2. Zur Finanzierung gemäß Ziffer 1 wird im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 33.000 EUR bereitgestellt. Da dieser Betrag im bereits erstellten Entwurf des Haushalts 2023 nicht enthalten ist, wird er in die Änderungsliste aufgenommen.

Hinweis:

*Landrat **Danner** und Kreisrat **Häusler** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

5. **Wirtschafts- und Finanzplan 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2023 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

6. **Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2023**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Die mittelfristige Finanzplanung sieht problematisch aus. Könnte etwas dazu gesagt werden?

Herr **Bendl**

Das hängt mit Tagesordnungspunkt 7 dieser Sitzung zusammen. Die mittelfristige Finanzplanung musste in der Annahme vorgenommen werden, dass das Land Baden-Württemberg das seehäsele nicht übernehmen müsste. Bis zur Fertigstellung des Wirtschaftsplans lag dazu noch kein Beschluss vor. Das Land wird den Betrieb jedoch voraussichtlich übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2023 des EVU „seehäsele“ wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| Aufwendungen | 3.940.700 EUR |
| Erträge | 2.641.400 EUR |
| Voraussichtlicher Verlust | 1.299.300 EUR |

2. Liquiditätsplan	
Einzahlungen	2.627.900 EUR
Auszahlungen	3.893.900 EUR
3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000 EUR
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	0 EUR
5. Höchstbetrag der Kassenkredite:	500.000 EUR

7. Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 - Regionalbahn "Bodensee-Oberschwaben"

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kessler**

Gibt es eine erste Hochrechnung dazu, wieviel das den Landkreis kosten wird?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Weshalb ist der Einnahmearbeitungsvertrag (EAV) nicht an den Übergang 2022/2023 gekoppelt? Weshalb gibt es hier eine zeitliche Verzögerung bis 2025?

Kreisrätin **Röckelein**

Welche Auswirkungen hat die neue Regelung der Einnahmearbeitung?

Herr **Bendl**

Die Infrastruktur behält der Landkreis. Davon werden 75 % der Kosten vom Land gefördert.

Die zeitliche Verzögerung hängt mit der Migrationsphase des EAV, die der Verbund vorgegeben hat, zusammen. Diese beginnt zum 1. Januar 2022 und führt zum 1. Januar 2023 in einer ersten Stufe erste Veränderungen ein. Zum 31. Dezember 2025 muss die Migrationsphase beendet sein und die Einnahmearbeitung muss vollständig eintreten.

Die erwarteten Kosten können noch nicht beziffert werden, weil die europaweite Ausschreibung noch nicht fertig abgeschlossen ist. Die Angebote liegen noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass es teurer wird als der aktuelle Kilometerpreis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden.

Beschluss (einstimmig):

Dem Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 Regionalbahn „Bodensee-Oberschwaben“ wird zugestimmt.

8. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2023

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

- 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.**
- 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2023 der**

GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 13 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2023. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2024 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.

3. Über den gemäß Ziffer zwei zur Verfügung gestellten Betriebsmittelzuschuss hinaus gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2022 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen weiteren Betriebsmittelzuschuss in Höhe von maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste. Diese Mittel sind abrufbar in der Zeit von Dezember 2022 bis einschließlich Dezember 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
4. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zu diesem TOP zusätzlich ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler vorliegt:

Die Summe von 18 Mio. EUR Liquiditätszuschuss an den GLKN soll verbunden werden mit einem klaren Auftrag des Kreistags an die Geschäftsführung, alle strukturellen Verbesserungen aus dem Gutachten Teil C in 2023 umzusetzen.

Kreisrat **Staab** erläutert den Fraktionsantrag und weist darauf hin, dass es darum geht, ein Zeichen zu setzen, dass der Hauptgesellschafter den klaren Auftrag erteilt, weitere Verbesserungen umzusetzen.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wird darauf hingewiesen, dass Teil C des Gutachtens nicht allen vorlag. Das wird als ungut empfunden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Inhalt des Antrags ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist klar, dass die Defizite mittelfristig gedeckt werden müssen. Das Gutachten zeigt, dass das nicht einfach ist und vieles auch mit Strukturen zusammenhängt.

Kreisrat **Staab**

Das Wort „umsetzen“ könnte auch durch das Wort „angehen“ ersetzt werden.

Vorsitzender

Der Auftrag wurde im Übrigen bereits an die Geschäftsführung erteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 2 – Antrag Fraktion Freie Wähler (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Die Summe von 18 Mio. EUR Liquiditätszuschuss an den GLKN soll verbunden werden mit einem klaren Auftrag des Kreistags an die Geschäftsführung, alle strukturellen Verbesserungen

rungen aus dem Gutachten Teil C in 2023 anzugehen.

Hinweis

Kreisrat **Häusler** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**8.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Sanierungsgutachtens**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar. Die **Fraktionsvorsitzenden** benennen diverse Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Kreisrat **Staab**

Es ist ärgerlich, dass die bisherige Aufteilung für Gremien bzw. für den Aufsichtsrat nicht eingehalten wird. Zum anderen ist es aber auch erfreulich, dass die Fraktion DIE LINKE dieses Mal ebenfalls mit vertreten ist.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Neben anderen Aufträgen hat der Kreistag die Verwaltung auch gebeten, ein Sanierungsgutachten für den Standort Singen in Auftrag zu geben. Das Gutachten wird den Zustand und die Sanierungserfordernisse am bestehenden Standort prüfen. Parallel dazu wird das medizinische Konzept erarbeitet.

Das Sanierungsgutachten sagt noch nichts über die finanziell notwendigen Aufwendungen aus, die anfallen würden, wenn man am bestehenden Krankenhaus in Singen nach einer Sanierung einen Umbau vornehmen würde.

Die Nervosität um das Sanierungsgutachten ist nicht nachvollziehbar. Weshalb muss eine Arbeitsgruppe das Gutachten begleiten? Beim Gutachten wird eine rein technische Frage geklärt. In einer zweiten Runde muss dann geklärt werden, welche Erfordernisse das neue zentrale Krankenhaus bei der räumlichen Ausstattung, bei der Erreichbarkeit u.v.m. hat. Darüber muss die Öffentlichkeit auch informiert werden.

Vorsitzender

Die Arbeitsgruppe entstand aus dem Wunsch, als Kreistag in der Entstehung des Gutachtens mit dabei zu sein. Die Arbeitsgruppe wird keine Entscheidungen treffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Zur Begleitung des Gutachtens für ein bauliches Sanierungskonzept am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen wird eine Arbeitsgruppe gebildet.**
- 2. Die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder werden gemäß den Vorschlägen der Fraktionen benannt.**

Nachrichtlich:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied der Arbeitsgruppe</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU	Häusler, Bernd	Hoffmann, Andreas
CDU	Lehmann, Hans-Peter	Schäuble, Martin
GRÜNE	Henke, Regina	Jacobs-Krahn, Dorothee, Dr.
GRÜNE	Frank, Saskia	Kreitmeier, Christiane, Dr.
Freie Wähler	Karle, Wolf-Dieter	Kessler, Peter
SPD	Volz, Tobias	Schrott, Walafried
FDP	Geiger, Georg, Dr.	Keck, Jürgen
DIE LINKE	Röth, Sibylle, Dr.	Voll, Albert

9. Haushalt 2023:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Es wurde vereinbart, dass heute über den Haushalt und über mögliche Anträge der Fraktionen diskutiert wird. Die Haushaltsreden und der Beschluss zum Haushaltsplan erfolgen jedoch in einer weiteren Sitzung am 19. Dezember 2022.

Die Änderungen, die seit der Haushaltseinbringung hinzugekommen sind, werden in einer Präsentation dargestellt. Der aktuelle Kreisumlagebesatz liegt bei 34,00 Prozentpunkten. Für die Folgejahre 2024 – 2026 liegt man aktuell bei 35,92 Prozentpunkten. Die Ansparrate in Höhe von 10 Mio. EUR für den Krankenhausneubau wurde sowohl aus dem Haushaltsplan, als auch aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen. Das ist aktuell nicht zu stemmen.

Es liegen ein Antrag der Fraktion der GRÜNEN, ein Wunsch der SPD und einige Anträge der Freien Wähler vor.

Herr **Best** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahn** erläutert den Fraktionsantrag der GRÜNEN:

Das Personal für die Planung des Radschnellwegs und weiterer Infrastruktur wird eingestellt, um die Grobplanung fortzusetzen.

Für die Umsetzung werden 2023 und 2024 jeweils 325.000 EUR eingestellt. Dafür werden die Investitionszuschüsse für das Kreisstraßenbauprogramm um die gleiche Summe reduziert.

Im Jahr 2018 hat man bei einer landesweiten Potenzialanalyse den Korridor Konstanz - Allensbach als Radachse mit vordringlichem Bedarf identifiziert. 2019 wurde ein kreisweites Radverkehrskonzept aufgelegt mit dem Ziel, den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Daraufhin wurde der Radschnellweg angedacht und 2019 eine Vorzugstrasse identifiziert. Für diesen Radschnellweg wurde schon viel Vorarbeit geleistet. Dass die Mittel für die Umsetzung der Planungsleistungen rausgenommen wurden, wundert daher sehr und wird als kontraproduktiv empfunden. Zudem sind die Zuschüsse beim Radwegebau höher als beim Straßenbau. Insofern ist die Einsparung an dieser Stelle nicht nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat den Antrag nochmals geprüft, die Mittel modifiziert und im Finanzhaushalt eingestellt. Damit ist die GRÜNEN-Fraktion einverstanden und damit stünden für die Planungsinvestitionen für die Jahre 2023 - 2026 zwischen 40.000 und 60.000 EUR zur Verfü-

gung. Für das Personal werden noch 57.000 - 76.000 EUR benötigt.

Man muss hier aktiv werden, um die Klimaziele auch nur annähernd erreichen zu können.

Vorsitzender

Es wird klargestellt, dass dazu im Haushaltsplan keine Mittel verändert wurden. Herr **Best** wird das nochmals erläutern. In einer E-Mail wurde lediglich erläutert, wo die Mittel haushaltstechnisch hingehören würden.

Kreisrat Volz

Der Gemeinderat Allensbach sieht das anders. Der Radweg wurde innerhalb von vier Jahren geplant, für die B 33 hat man 40 Jahre gebraucht.

Das Gutachten der Bodenuntersuchung muss noch abgewartet werden, da ist einiges noch unklar. Es wird ein Vor-Ort-Termin vorgeschlagen, um sich die Dimensionen einer sechs Meter breiten Straße mit Fußgängerweg anzuschauen. Es wird vorgeschlagen, die Planungsrate auf 2024 zu verschieben und den Vor-Ort-Termin zu organisieren.

Kreisrat Dr. Geiger

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie über den Radschnellweg sagt, dass die Strecke zwischen Konstanz und Radolfzell ein durchschnittliches Potenzial von 2.100 Radfahrer pro Tag hat. Damit der Radweg in die Baulastträgerschaft des Landes fällt, muss die Vorgabe von 2.500 Radfahrern pro Tag erfüllt sein. Die Baulastträgerschaft läge damit beim Landkreis und bei der Stadt Konstanz. Die Ausbaulänge von 21 km ergibt grob geschätzte Gesamtkosten von mindestens 30 Mio. EUR, wovon mindestens 6 Mio. EUR vom Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz getragen werden müssten. Hinzu würden Unterhaltskosten und Pflegearbeiten sowie eine weitere Personalstelle kommen.

Es gibt schon heute einen schön angelegten Radweg entlang der seehas-Strecke, der gut angenommen wird. Weshalb kann dieser Radweg nicht erhalten bleiben?

Es sollte kein neuer Flächenverbrauch mit enormer Flächenversiegelung verursacht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die GRÜNEN-Fraktion jetzt eine Flächenversiegelung in Kauf nehmen würde, die sie damals beim Ausbau der B33 auf einen Autobahnstandard nicht wollten. Es gibt günstigere und flächenschonendere Alternativen, die bereits vorhanden sind. Daher wird dem Neubau eines Radschnellwegs nicht zugestimmt.

Kreisrat Friedrich

Es geht heute nicht um die Sinnhaftigkeit des Radwegs, sondern darum, ob dieser bereits im Haushaltsplan 2023 verankert sein muss. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass das zu einem späteren Zeitpunkt im Haushalt eingestellt werden sollte.

Eine Umsetzung ist aktuell nicht möglich. Die Neubauleitung schafft es aktuell nur unter höchster Anstrengung, die B 33 überhaupt zu planen. Der Gemeinderat in Allensbach wäre froh, den aktuellen Radweg überhaupt durchzubekommen, damit dieser täglich von Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden kann.

Der Radweg ist an dieser Stelle durchaus sinnvoll und dazu steht die CDU-Fraktion. Zur Haushaltsehrlichkeit gehört allerdings dazu, nur das reinzuschreiben, was man auch umsetzen kann. Das wird für den Radschnellweg in 2023 als nicht möglich gesehen.

Kreisrat Dr. Zoll

Es wird nicht als erforderlich gesehen, die Planungskosten im Haushalt 2023 einzustellen.

Die Vorzugstrasse wird aus Sicht der Gemarkung Reichenau so nicht funktionieren können. Aktuell wird nach Lösungen gesucht, die Verkehrsströme am Bahnhof Reichenau überhaupt bewältigen zu können. Es wird nicht funktionieren, dort einen weiteren Radweg einzubauen.

Die Reichenauer Gemarkung sollte bei einem Ortstermin mit einbezogen werden.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, den Vor-Ort-Termin im Rahmen einer Fahrradtour durchzuführen.

Kreisrat **Sigfried Lehmann**

Es ist bemerkenswert, dass die Versiegelung plötzlich ein Thema wird, sobald es um den Bau eines Radweges geht. Beim Straßenbau ist das in der Regel kein Thema.

Vorsitzender

Der Leitgedanke der Kreisverwaltung ist, so zu planen, wie es sinnvoll und effizient ist.

Kreisrat **Häusler**

Es wird klargestellt, dass die neue B33 keine Kreisstraße ist. Es wurden schon lange keine neuen Kreisstraßen gebaut. Straßen wurden immer wieder saniert, jedoch nicht neu gebaut. Neu gebaut wurden jedoch Radwege und die CDU-Fraktion steht auch dazu, dass diese gebraucht werden. Die Versiegelungsthematik ist auch in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Herr **Best**

Im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf waren im Finanzhaushalt investiv 60.000 EUR für 2023 und jeweils 40.000 EUR für die Jahre 2024 – 2026 eingeplant. Im Ergebnishaushalt 2023 waren 57.000 EUR für Personal eingeplant. Für die Folgejahre waren es jeweils 76.400 EUR.

Sofern diese Ansätze wieder im Haushalt aufgenommen werden sollen, müsste man aufgrund eines Fehlers der Verwaltung eine andere Summe aufnehmen, wie es im Antrag steht. Diese Summe beträgt 85.000 EUR. In der Finanzplanung wären es 55.000 EUR.

Dazu wären als Deckungsvorschlag 270.000 EUR Einsparungen erforderlich.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Radwege sind noch an vielen anderen Orten im Nordwesten des Landkreises erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 – Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (15 Ja-Stimmen, 43 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

Das Personal für die Planung des Radschnellwegs und weiterer Infrastruktur wird eingestellt, um die Grobplanung fortzusetzen.

Für die Umsetzung werden 2023 und 2024 jeweils 325.000 EUR eingestellt. Dafür werden die Investitionszuschüsse für das Kreisstraßenbauprogramm um die gleiche Summe reduziert.

Vorsitzender

Der Vorschlag mit der Radtour war ernst gemeint. Mit geringen Mitteln könnte man den Radweg ggf. noch gerader ziehen. Die Verwaltung bietet an, sich das genauer anzuschauen.

Des Weiteren bat die SPD-Fraktion nochmals um einen separaten Beschluss zu einem Thema, das im Sozialausschuss vorberaten und abgelehnt wurde. Es geht um das mobile Beratungsangebot des Frauen & Kinderschutz e. V. Singen im westlichen Hegau für das Jahr 2023. Der Hintergrund der Ablehnung war, dass es kein auf den gesamten Landkreis abgestimmtes Konzept dazu gibt. Zudem bestand der störende Eindruck, dass der Landkreis als Ausfallbürge

für wegfallende andere Förderungen in Anspruch genommen wird.

Kreisrat **Volz**

Die SPD-Fraktion hatte in der Vorberatung aufgrund eines fraktionsinternen Missverständnisses gegen den Antrag gestimmt. Die SPD-Fraktion steht jedoch hinter dem Antrag.

Kreisrat **Hoffmann**

Es handelt sich hierbei um keinen großen Betrag. Die CDU-Fraktion findet die Arbeit des Vereins wichtig und unterstützt den Antrag im Jahr 2023. Es sollte jedoch klargestellt werden, dass damit keine Dauerförderung in Aussicht gestellt wird. Im Rahmen der Sozialstrategie, die gerade in Bearbeitung ist, wird eine Rahmenkonzeption erstellt, bei der auch dieses Projekt geprüft wird. Dann wird man sehen, ob es zu einer dauerhaften Förderung kommt.

Kreisrat **Keck**

Die Frage ist, ob das Angebot auch im Ländlichen Raum so angeboten wird, wie es angeboten werden müsste. Wichtig wäre auch die Förderung der Kinderbetreuung und der psychologischen Betreuung in den Frauenhäusern. Für diese Dienste finanzieren sich die Frauenhäuser weiterhin auf Spendenbasis. Das kann nicht sein.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Die Forderung nach einem Gesamtkonzept ist nachvollziehbar. Parallelstrukturen sind nicht gut. Aber bis das Gesamtkonzept vorgelegt wird, muss man froh sein über die überhaupt vorhandenen Angebote. Es wird dafür plädiert, das Angebot zu fördern.

Vorsitzender

Es wäre denkbar, die Förderung im Haushalt 2023 mit einem Sperrvermerk aufzunehmen und das Thema nochmals im Sozialausschuss zu beraten, sobald ein Konzept dazu vorliegt.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Es ist richtig, das Thema an den Sozialausschuss zu verweisen. Ist der Finanzierungsvorschlag der SPD-Fraktion noch Bestand des Antrags?

Vorsitzender

Zu diesem Punkt liegt kein Antrag vor, daher erledigt sich die Anfrage.

Kreisrätin **Fuchs**

Die Förderung sollte ohne Sperrvermerk im Haushalt aufgenommen werden. Der Verein sollte stattdessen berichten, wie dieser mit der Förderung umgegangen ist.

Vorsitzender

Es wird nochmals klar zum Ausdruck gebracht, weshalb es einer Nacharbeit der Antragsteller (Kinderchancen e. V.) bedarf. Man sollte mit diesem Angebot im gesamten Landkreis einheitlich vorgehen. Die Träger sollten sich aufeinander abstimmen und die Angebote gemeinsam entwickeln. Die betreffenden Personen sind dazu angehalten, sich zusammenzusetzen und sich etwas zu überlegen. Der Landkreis stellt das Geld dann nach der Darstellung im Sozialausschuss bereit.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Weiterfinanzierung im Jahr 2023 sollte ohne Sperrvermerk gewährt werden. So hatte es die GRÜNE-Fraktion in der letzten Sitzung des Sozialausschusses beantragt.

Vorsitzender

Es gibt noch einen technischen Hinweis: Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn der Haus-

haltsplan vom Regierungspräsidium genehmigt wird. Bis dahin könnte man die offenen Punkte noch klären. Herr **Basel** wird mit den Antragstellern nochmals sprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 2 – Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Das mobile Beratungsangebot des Frauen & Kinderschutz e.V. Singen im westlichen Hegau wird für das Jahr 2023 mit 14.930,82 EUR unterstützt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diverse weitere Anträge von der Fraktion der Freien Wähler vorliegen.

Sind die Anträge als Paket gedacht oder sollten die Anträge einzeln beraten werden?

Kreisrat **Staab**

Im Vorfeld der Haushaltsplanberatung gab es einen offenen und strukturierten Prozess. Die Verwaltung hat alle Fraktionen im Vorfeld besucht und die Anregungen und Vorschläge der Fraktion mitgenommen. Einiges davon wurde schon in der Änderungsliste aufgenommen.

Angesichts der Belastung der Kommunen im Rahmen der Zeitenwende wird eine Obergrenze des Kreisumlagehebesatzes bei 35 Prozentpunkten gesehen. Die Verwaltung wurde anfangs gebeten, mit 31, 5 Prozentpunkten zu planen. Im Haushaltsentwurf standen 35,6 Prozentpunkte. Mit 35 Prozentpunkten ist die FW-Fraktion der Verwaltung deutlich entgegengekommen. Dieser Wert scheint im kommunalen Miteinander noch vertretbar zu sein.

Das sollte sich jedoch auch in den Jahren danach bzw. in der Finanzplanung im Haushalt widerspiegeln. Auch das wurde bereits umgesetzt.

Ziffer 1 des Antrags: wird somit aufrechterhalten.

Zu Ziffer 2: Nachdem die Sanierung des Krankenhauses in Singen nun geprüft wird und man die Ansparrate leider aus dem Haushalt rausnehmen musste, würde ein Neubau in weite Ferne rücken, wenn er denn käme. Das wäre nicht gut. Sobald das Sanierungsgutachten vorliegt, muss man auch gegenüberstellen können, wie ein Neubau funktionieren könnte und wie dieser außerhalb des Kreishaushaltes finanziert werden könnte. Vielleicht gibt es irgendeine Form wie beispielsweise ein Public-private-Partnership.

Zu Ziffer 3: Die FW-Fraktion sieht einen ständig wachsenden Stellenplan des Landkreises. Im Jahr 2023 resultiert ein Prozentpunkt alleine aus den Stellenanmeldungen. Daher wäre es gut, eine Obergrenze festzuschreiben und dann zu schauen, wie man mit dieser klarkommt. Irgendwo muss auch der Stellenplan ein Maß halten. Für den Bereich Flüchtlinge und Asyl gibt es bereits eine eigene Bilanz.

Ziffer 4 bezieht sich auf die Ergebnisse der letzten acht bis zehn Jahre. Der Landkreis hatte, mit Ausnahme des Jahres 2016, ca. 14 - 15 Mio. EUR übrig. Eine globale Minderausgabe wäre hier aus Sicht der FW-Fraktion durchaus vertretbar.

Die weiteren Punkte des Antrags sollten im jeweiligen Fachausschuss diskutiert werden. Die Haushaltsstrukturkommission hat im letzten Jahr kein messbares Ergebnis erarbeitet, aber in irgendeiner Form müssen der Ergebnis- und der Finanzhaushalt noch verbessert werden und es bedarf hier noch weiterer intensiver Beratung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Anträge der FW-Fraktion waren kein Bestandteil der Haushaltsvorberatungen in den Aus-

schüssen. Die Zeit ist zu kurz, um sich eingehend mit den Anträgen beschäftigen zu können.

Dass die Kreisumlage auch mittelfristig auf 35 Prozentpunkte festgelegt wird, ist ein Wunschdenken, das mit der Realität der gesetzlichen Pflichtaufgaben, die der Landkreis zu bewältigen hat nicht in Einklang zu bringen ist. Dieser Antrag führt beispielsweise auch dazu, dass die für 2023 geplante Sanierung der Haldenwang-Schule verschoben wird, obwohl diese höchste Dringlichkeit hatte. In der letzten Version der Änderungsliste vom 2. Dezember 2022 sind die 500.000 EUR in 2023 nicht mehr eingestellt.

Entweder nimmt man die Vor-Ort-Termine des Kreistags ernst oder nicht. In den Jahren 2024 - 2026 wurden 200.000 EUR, 500.000 EUR und 1 Mio. EUR gestrichen. Das bedeutet, dass die vom Kreistag einheitlich getroffene Aussage, das Anliegen der Haldenwang-Schule ernst zu nehmen, nun geschoben wird, um einen fiktiven Kreisumlagehebesatz für die Statistik hinzubekommen. Daher wird beantragt, die geplante Sanierung der Haldenwang-Schule nicht zu verschieben.

Es ist nicht bekannt, dass ein Bürgermeister dem Antrag einer Stellenobergrenze jemals ernsthaft nachgekommen ist. Eine fiktive Grenze von 1.000 Personalstellen ist absurd, denn man weiß nicht, welche Aufgaben noch auf den Landkreis zukommen werden.

In Bezug auf die globale Minderausgabe wird angemerkt, dass die Verwaltung bereits einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt hat, der der Verwaltung stark ins eigene Fleisch eingeschnitten hat. Mittlerweile wurden die Tarifsteigerungen angepasst, was begrüßt wird. Sollte hier nochmals im Rahmen einer globalen Minderausgabe gekürzt werden müssen, sollte auch klar zum Ausdruck gebracht werden, welche Pflichtaufgabe nicht mehr umgesetzt werden.

Es gab noch nie eine Haushaltsplanberatung, die sich so wenig ernsthaft mit der krisenhaften Situation und der allgemeinen Finanzsituation des Landkreises auseinandergesetzt hat.

Dass die Gemeinden Schwierigkeiten mit einem hohen Kreisumlagehebesatz haben, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig benötigt der Landkreis ausreichend finanzielle und personelle Mittel, um seine Pflichtaufgaben bewältigen zu können. Die Aufstellung eines Haushaltsplanes mit Luftbuchungen widerspricht den kommunalen Haushaltsgrundsätzen. Daher wird der Antrag einer globalen Minderausgabe nicht gutgeheißen.

Unklar ist, wie das Schreiben der FW-Fraktion aufgefasst werden soll und ob damit die gesamten Ausschussberatungen in Frage gestellt werden. Ausschussberatung sollten ernst genommen werden und wenn man das nicht will, muss man einen entsprechenden Antrag im Kreistag stellen, damit demokratisch darüber entschieden werden kann. Ansonsten entspricht das keiner ernsthaften Auseinandersetzung mit den Themen.

Kreisrat **Pschorr**

Wenn sich der Kreistag in seinen Kernkompetenzen selbst beschneiden möchte, möge er dem Antrag der FW-Fraktion zustimmen.

Wer meint, dass Public-private-Partnerships günstiger wären als die eigene Aufgabenwahrnehmung, muss damit rechnen, dass der Haushalt endgültig kaputt gemacht wird.

Kreisrat **Zähringer**

Es wird davon ausgegangen, dass die Kreisverwaltung hochwirksam und effizient arbeitet. Der Begrenzung von 1.000 Stellen müsste eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Aufgaben des Landkreises vorausgehen. Es wird festgestellt, dass man mit dem aktuellen Personalbestand bereits an den Anschlag der Erledigung der Pflichtaufgaben kommt.

Kreisrat **Häusler**

Die bereits angesprochenen Punkte des Antrags der FW-Fraktion sind nicht sonderlich ziel-

führend.

Dem Kreistag jedoch die Ernsthaftigkeit abzusprechen, ist unterirdisch. Der Kreistag hat ernsthaft über das Haushaltsjahr 2023 diskutiert und die CDU-Fraktion hat bewusst das Thema der mittelfristigen Finanzplanung in der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nicht beschlossen, weil die Höhe des Kreisumlagehebesatzes in den Folgejahren für die Kommunen nicht mehr leistbar gewesen wäre. Dankenswerterweise hat die Kreisverwaltung nun eine Planung mit knapp 36 Prozentpunkten in den Jahren 2024 – 2026 vorgelegt.

Das Thema Haldenwang-Schule sollte bis zur nächsten Sitzung des Kreistags am 19. Dezember 2022, sofern heute kein Beschluss zum Haushaltsplan gefasst wird, von der Verwaltung nochmals aufgearbeitet werden. Gäbe es eine Möglichkeit, zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung ein klares Zeichen dafür zu setzen, dass der Kreistag versucht, die Haldenwang-Schule in einen guten Zustand zu versetzen? Oder hat die Verwaltung triftige Gründe für eine Verschiebung der Umsetzung?

Kreisrat **Baumert**

In der Vorberatung wurde bereits über 36 Prozentpunkte in der mittelfristigen Finanzplanung gesprochen. Das hat auch Zustimmung gefunden und entspricht einer vernünftigen Lösung.

Für das Jahr 2024 wird die Anregung eingebracht, mit einem "kw-Vermerk" zu arbeiten. Andere Landkreise haben damit bereits gute Erfahrungen gesammelt. Wenn eine Stelle befristet eingerichtet wird, ist auch klar erkennbar, wann der Stelleninhaber die Aufgabe nicht mehr ausführen wird. Die Abkürzung steht für „künftig wegfallend“. Die Verwaltung wird gebeten, das für die nächste Haushaltsplanberatung auf den Weg zu bringen und Vorschläge zu erarbeiten, welche Stellen mit einem "kw-Vermerk" belegt werden könnten.

Kreisrat **Staab**

In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung würde sich die FW-Fraktion mit einem Wert von 35,92 Prozentpunkten zufriedengeben. Dieser Antrag wird zurückgezogen.

Die Anträge auf eine Stellenobergrenze und auf eine globale Minderausgabe werden ebenfalls zurückgezogen.

Die Verwaltung wird jedoch weiterhin beauftragt, in 2023 Möglichkeit aufzuzeigen, ob der Kreishaushalt beim Krankenhausneubau über private Investoren in Form eines Public-private-Partnerships oder einer anderen geeigneten Weise vorerst entlastet werden könnte, damit ein Neubau ggf. zeitnaher umgesetzt werden könnte.

Vorsitzender

Die Ansätze für die Haldenwang-Schule wurden bewusst nicht komplett aus der Planung herausgenommen. Man kann jedoch nicht versuchen, weniger Geld auszugeben und dann nicht an die einzelnen Maßnahmen herangehen. Es ist Aufgabe der Verwaltung, auch die schwierigen Themen vorzubereiten und davon gibt es einige.

Für die Unterstützung aus dem Gremium wird ausdrücklich ein Dank ausgesprochen. Die Verwaltung macht keine Luftbuchungen, sondern versucht, ihre Prognosen so realitätsnah wie möglich zu treffen.

Der Vorwurf bzw. die Unterstellung, dass der Kreistag nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit bei der Sache zu sein scheint, ist jedoch nicht in Ordnung und dagegen wird sich ausdrücklich verwahrt. Weder in den Fraktionsbesprechungen, noch in den internen Besprechungen bestand der Eindruck, dass jemand nicht ernsthaft bei der Sache war. Allen Betroffenen ist die Schwierigkeit der Lage bekannt und bewusst. Natürlich sind die Interessen unterschiedlich und auch die Gemeinden haben ihre eigenen Interessen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Verwaltung werden keine Luftbuchungen vorgeworfen. Die Verwaltung ist den Gemeinden seit dem Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sehr stark entgegengekommen.

Über die Sanierung der Haldenwang-Schule wurde im Kultur- und Schulausschuss beraten und man ging davon aus, dass die Sanierung nach wie vor Bestand haben wird. Es war daher nicht erfreulich, der Änderungsliste vom 2. Dezember bzw. den Tabellen mühsam entnehmen zu müssen, dass die Sanierung nun verschoben wird. Die Verschiebung wurde nirgends ausdrücklich erwähnt.

Es wird erwartet, dass Beschlüsse des Kreistags auch umgesetzt werden oder dass der Kreistag bei Änderungen zumindest darüber diskutiert.

Das wäre ein schlechter Haushaltsansatz, wenn man lediglich die Obergrenze des Haushaltsvolumens vorgeben würde und die Verwaltung sich dann komplett selbst damit auseinandersetzen müsste. Besser ist es, alle notwendigen Aufgaben zu klären und daraufhin die erforderlichen finanziellen Mittel zu benennen. Ansonsten funktioniert das nicht.

Vorsitzender

Ein Wunschkonzert funktioniert allerdings auch nicht. Die Verwaltung hat alle notwendigen und gewünschten Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf aufgeführt und den dafür erforderlichen Kreisumlagehebesatz genannt. Wenn man das Geld nicht zusammenbekommt, muss man schieben und ggf. auch Maßnahmen rausnehmen, um zu einem tragbaren Kompromiss zu kommen. Genau so ist die Verwaltung vorgegangen. Natürlich ist der Landkreis den Kommunen entgegengekommen, genauso, wie die Kommunen dem Landkreis entgegengekommen sind. Es fanden viele intensive Gespräche statt, womit auch die Ernsthaftigkeit nochmals betont wird.

Kreisrat **Häusler**

Zum noch offenen Antrag der FW-Fraktion hinsichtlich des Public-private-Partnership-Modells wird angemerkt, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Hier werden private Investoren erwähnt. Damit würde man in schwierigen Zeiten das Signal nach außen geben, dass der Begriff "private Investoren" auch mit einer Privatisierung des Krankenhauses verbunden sein könnte. Das ist auf keinen Fall gewünscht.

Die CDU-Fraktion steht weiterhin zu einem kommunalen Krankenhaus, egal in welcher Gemeinde oder auf welcher Gemarkung das Krankenhaus stehen wird.

Vorsitzender

Hinsichtlich der Sanierung der Haldenwang-Schule geht es nicht darum, irgendetwas nicht zu realisieren. Die Verwaltung muss darauf achten, wie man finanziell und personell mit den vorhandenen Kapazitäten zurechtkommen kann. Man könnte die Ansätze dafür in der mittelfristigen Finanzplanung wieder erhöhen. Für 2023 war bisher keine Realisierung geplant.

Kreisrat **Staab**

Es wird klargestellt, dass es hier nicht um eine Privatisierung des Betriebes geht. Man sollte jedoch darüber nachdenken, wie man einen Neubau mit Geld des privaten Marktes finanzieren könnte. Das war der Hintergrund des Antrags.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 3 – Antrag FW-Fraktion (11 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2023 die Möglichkeit aufzuzeigen, ob der Kreishaushalt beim Krankenhausneubau über private Investoren im Form eines Public Private Partnership oder in anderer geeigneter Weise vorerst entlastet werden kann, damit ein Neubau ggf. zeitnaher umgesetzt werden könnte.

Vorsitzender

Selbstverständlich prüft die Verwaltung alle Möglichkeiten einer sinnvollen Finanzierung unter der Maßgabe, dass es ein öffentliches Krankenhaus bleibt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** beantragt, den im erstmaligen Haushaltsplanentwurf aufgeführten Ansatz für die Haldenwang-Schule beizubehalten.

Herr Nops

Im Haushaltsplanentwurf war ursprünglich eine Planungsrate in Höhe von 500.000 EUR für 2024 enthalten. In 2025 und 2026 waren Umsetzungsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR enthalten. Diese Ansätze wurden reduziert. Der Antrag bezieht sich darauf, wieder die alten Ansätze aufzunehmen.

Kreisrat **Mors**

Spricht man hier nur über die Zahlen oder ist das auch umsetzbar?

Herr Nops

In 2023 kann diese Sanierung nicht umgesetzt werden, weil die Verwaltung keine Kapazität dafür hat, die Maßnahme vorzubereiten. Für das Jahr 2024 wäre es vorstellbar. Ganz genau wird man es bei der Haushaltsplanberatung für 2024 wissen.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Man muss diese Maßnahme unbedingt im Auge behalten. Beim Vor-Ort-Termin wurde bekannt, dass die Betten der bettlägerigen Kinder nicht durch die Notausgänge passen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 4 – Antrag Kreisrat Siegfried Lehmann (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):

Der Ansatz für bauliche Maßnahmen an der Haldenwang-Schule wird, wie ursprünglich geplant, mit 500.000 EUR in 2024, mit 1 Mio. EUR in 2025 und mit 2,5 Mio. EUR in 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.

Vorsitzender

Damit ist man durch die Haushaltsplanberatungen durch. Die Beratung war ernsthaft, konzentriert und schnell. Am Haushalt wird bis zur nächsten Sitzung, in der auch die Haushaltsreden gehalten werden, nichts mehr verändert.

Kreisrat **Baumgartner**

Das Berufsschulzentrum in Konstanz ist ein großes Projekt des Landkreises. Der Betriebsmittelzuschuss an den GLKN ist ebenfalls sehr hoch. Ein Problem hierbei ist der unterschiedliche Informations- bzw. Kenntnisstand der Mitglieder des Kreistags. Die Kreisräte, die auch Mitglied im Aufsichtsrat des GLKN sind, haben in der Regel mehr Informationen, sie unterliegen jedoch auch der Schweigepflicht. Das ist frustrierend.

Die Kreisumlage tut den Gemeinden mittlerweile sehr weh. Klar ist aber auch, dass sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis ausreichend finanzielle Mittel benötigen. Das darf jedoch nicht bis ins Unendliche gehen, denn ansonsten sind die Gemeinden irgendwann nicht mehr handlungsfähig.

Vorsitzender

Das ist der Hintergrund all dieser Diskussionen, die derzeit intensiv geführt werden. Die Gemeinden wurden in diesem Jahr bereits vorab über die Entwicklung informiert. Es ist wichtig, dass man hier auch das gegenseitige Verständnis füreinander weckt, auch wenn es wirklich schwierig war, das gut hinzubekommen.

Die Sitzung wird für zwanzig Minuten unterbrochen.

Vorsitzender

Es wird die Fortführung des Tagesordnungspunktes 9 aufgerufen. Zum Glück gab es eine kurze Sitzungsunterbrechung, denn während dieser ist es gelungen, in unserer aller Arbeit noch effizienter zu werden. Das funktioniert unter Verzicht auf die Haushaltsreden und der Möglichkeit, jetzt über dem gesamten Haushalt abzustimmen.

Mit der Presse wurde vereinbart, dass dennoch gerne auch Statements zum Haushalt eingeholt werden können, sofern die einzelnen Positionen zum Haushalt noch unklar sein sollten.

Als wesentliche Veränderung in der mittelfristigen Finanzplanung wird die Sanierung der Haldenwang-Schule aufgenommen. Bei allen Beträgen, die jetzt wieder aufgenommen werden, müssen 30 Prozent davon wieder in der Kreisumlage aufgenommen werden. In den Folgejahren wird man wahrscheinlich geringfügig über 36 Prozentpunkten liegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 5 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 %-Punkte, Kreditaufnahme 9.700.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 4.600.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 77.700.000 EUR [davon für das Jahr 2024: 31.000.000 EUR; 2025: 26.200.000 EUR; 2025*: 20.500.000 EUR]) – zu.

Kreisrat **Moser** appelliert an den Kreistag, das Thema "Zeitenwende" im Frühjahr 2023 aufzugreifen. Es liegt ein strukturelles Problem vor, denn der Landkreis Konstanz hat eine starke Steuerkraftsumme und zugleich mit Abstand auch die höchsten Kreisumlagehebsätze. Das passt nicht zusammen, insbesondere, wenn Kommunen aufgrund dessen ggf. ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können.

**redaktionelle Anmerkung:*

Offensichtliche Unrichtigkeit: Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.500.000 EUR betrifft das Jahr 2026.

10. IT-Vergabe im Finanzhaushalt:

Ersatz des überalterten aktiven IT-Netzwerks als Inhouse-Geschäft mit Komm.ONE

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vergabe des Auftrags im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes an Komm.ONE wird zugestimmt.

**11. Antrag auf Zuschuss für das Hebammenzentrum "radofine";
Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Hoffmann**

Für die CDU-Fraktion ist klar, dass die Entscheidung über den Geburtsort ihres Kindes von den Eltern getroffen wird. Rechtlich ist klar, dass es eine Vorhaltungspflicht für die Infrastruktur einer klinischen Entbindung gibt, nicht jedoch für die Entbindung in einem Geburtshaus oder zuhause. Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren beides. Der Landkreis hat den Auftrag, im Rahmen seiner Krankenhausfürsorge nur ein klinisches Angebot bereitzustellen.

Der Hebammenberuf hat in den letzten Jahren viele Rückschläge erlitten. Die Schließung der Entbindungsstation in Radolfzell kam aufgrund der Verhaltensänderung in der Rechtsprechung, die zur wesentlichen Erhöhung der Versicherungsprämien geführt hat, zustande.

Das Angebot der "radofine" wird als gut wahrgenommen. Gleichzeitig werden die Hebammen im Landkreis Konstanz gebeten, sich besser zu koordinieren, ihre Angebote untereinander besser abzustimmen und auch in der Nachsorge Ansprechpartner für Eltern zu sein.

Der CDU-Fraktion ist es zudem wichtig, an die Hebammen im Landkreis Konstanz das Signal zu senden, dass man sich im Zusammenhang mit dem GLKN neue und andere Formen der Zusammenarbeit vorstellt. Es wird leichter sein, über solche Themen mit einer organisierten Hebammenschaft zu sprechen.

Klar ist jedoch auch, dass die Koordination der Hebammen gefördert werden soll, damit sich diese gut organisieren und verlässliche Strukturen aufbauen können.

Nicht gewollt ist heute jedoch irgendein Einstieg in die Debatte über ein Geburtshaus. Das war nicht die Geschäftsgrundlage, über die man gemeinsam gesprochen hatte.

Das Geburtshaus ist ein Wunsch, der kommen kann und der sich in die Landkreisstruktur einfügen muss. Der Zuschuss wird gewährt, damit wird jedoch keine Aussage darüber getroffen, dass der Landkreis in der Folge zwangsläufig auch ein Geburtshaus finanziert.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Das Geburtshaus wurde in der letzten Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 vorgestellt. Es geht heute nicht darum, wie es vielleicht in der Zukunft mit einem von Hebammen geführten Kreißaal aussehen könnte.

Dem Antrag zum Ausgleich des Defizits für das Beratungsangebot der "radofine" in den nächsten zwei Jahren wird zugestimmt. Es ist wichtig, dass gerade auch aufgrund der schwierigen Situation in Konstanz und der zeitweisen Schließung des Kreißaales ein großes Beratungs- und Unterstützungsangebot für werdende Eltern vorhanden ist. Dem Landkreis geht es nicht nur um die stationäre Versorgung. Auch der ambulante Teil mit der freiwilligen Versorgung ist wichtig.

Es ist auch richtig, nur einen Teil des Defizits zu tragen. Weitere Zuschüsse müssten von der Stadt Radolfzell kommen.

In der letzten Sitzung des Kreistags wurde zudem angeregt, das Thema der Beleghebammen aufzugreifen und einen Runden Tisch mit Trägern der Gesundheitsversorgung und den Hebammen im Landkreis Konstanz einzurichten, um auch kurzfristig Lösungen für die aktuell prekäre Situation zu finden. Die "radofine" wird hier einen guten Beitrag leisten können.

Kreisrat Mors

Für die wichtige Arbeit, die dort geleistet wird, wird ein Dank ausgesprochen.

Leider ist das Prozedere nicht klar. Frau Bürgermeisterin **Laule** hat die "radofine" in der Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 ohne Antrag vorgestellt. Der Antrag ging erst später ein. Es stellt sich die Frage, ob in diesem komplexen Themengebiet nicht auch eine eingehende Vorberatung notwendig gewesen wäre. Es ist beispielsweise unklar, wie sich solch eine Förderung auf andere Bereiche auswirken wird wie beispielsweise auf Angebote von anderen privaten Hebammen, die nicht mit Steuermitteln gefördert werden. Zur weiteren Entscheidung fehlt aktuell die Sachgrundlage. Es wäre wünschenswert gewesen, hier tiefer in die Sachdiskussion einzusteigen und auch über die weitere Entwicklung zu sprechen.

Vorsitzender

Das ist richtig. Es war ursprünglich geplant, das Thema in den Haushaltsplanberatungen für 2023 mit einzubringen. Man kam dann jedoch zu dem Entschluss, dass das erst ab 2024 relevant wird. Daher hat sich der Zeitablauf so ergeben.

Kreisrätin Kirsten Graf

Mit dem "Hut" der Hebamme auf, wird die "radofine" für Familien als ein Notnagel gesehen. Eigentlich müsste jede Frau, die eine Hebammenbetreuung wünscht auch eine finden. Das hier ist das Ende einer Kette von Entscheidungen im Gesundheitswesen. Dem gehen strukturelle Probleme voraus, die zu einem Hebammenmangel sowohl in den Kreißsälen, als auch in der freiberuflichen Arbeit geführt haben. Diesem Mangel kommt die "radofine" mit einem kleinen Beitrag entgegen. Für die Hebammen bietet das zudem eine gewisse Sicherheit, bei Fortbildungen und Urlaub auch Vertretungen zu haben. Das ist sehr begrüßenswert.

Trotzdem sind noch nicht alle Fragen geklärt. Mit dem "Hut" der Kreisrätin auf, wird eine Vielzahl an möglichen Aufgaben des Kreistags gesehen, die man umsetzen könnte. Eine wertschätzende Haltung gegenüber der Arbeit von Hebammen gehört dazu. Die SPD-Fraktion kann daher einer befristeten Unterstützung der "radofine" zustimmen. Über das Konzept und dessen Weiterentwicklung sollte jedoch nochmals diskutiert werden. Das Ziel sollte sein, dass die "radofine" irgendwann auf eigenen Füßen steht, denn es nicht die Aufgabe des Landkreises, strukturelle Probleme im Gesundheitssystem auszugleichen.

Vorsitzender

Heute wird nicht über ein Geburtshaus diskutiert. Der Beschluss wird für die nächsten zwei Jahre mit der Maßgabe gefasst, dass eine Optimierung der Abrechnung der "radofine" nochmals untersucht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das „Hebammenzentrum radofine“ in der derzeit betriebenen Form mit jährlich bis zu maximal 75.000 EUR zur Defizitabdeckung, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 mittels eines nachlaufenden Defizitausgleich im Folgejahr. Das Defizit ist jährlich nachzuweisen.
2. Die Förderzusage ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG), Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landrat wird beauftragt, der angekündigten Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG zunächst nicht zu widersprechen. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen weiterhin angewandt werden kann.
2. Sollte sich an der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen keine wesentliche Änderung ergeben, wird der Landrat beauftragt, im Folgejahr die abgegebene Erklärung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu widerrufen.

Hinweis:

Dieser TOP wurde nach TOP 16 beraten.

13. Reform der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz; Anpassung von zwei Kostenordnungen für die Nutzung von Schul- bzw. Fachräume, Sporthallen und Sitzungssälen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen umzusetzen:

1. Kostenordnung für die Benutzung der Schulen und schulischen Einrichtungen (Sporthallen):
 - a) Die Nutzungsentgelte für die Sporthallen bleiben unverändert und werden für die Vereine nicht erhöht.

Vom Landkreis ist dennoch die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % auf Einnahmen aus der Vermietung der Sporthallen abzuführen. Die Erträge reduzieren sich durch die abzuführende Umsatzsteuer ab dem Zeitpunkt, ab dem die Umsatzsteuer abzuführen ist, um jährlich rd. 7.000 EUR.
 - b) Für die Vermietung von Fachräumen und Maschinen wird die Nutzungsgebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht.
2. Kostenordnung für die Benutzung der Sitzungssäle des Landratsamtes:

Das Entgelt für die Nutzer der Sitzungssäle wird um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht.
3. Der Landrat wird ermächtigt, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG die Kostenordnungen entsprechend anzupassen.

14. Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);
Erleichterung zur Jahresabschlussprüfung gemäß Gemeindeordnung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag stimmt einer Erleichterung von der Prüfungspflicht des Jahresabschlusses der Bodensee Standort Marketing GmbH für einen Übergangszeitraum bis zur Neustrukturierung der Gesellschaft zu.

15. Unterstützung der Initiative "Wir-wollen-zum-Hauptbahnhof"

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Röckelein** erläutert den Fraktionsantrag.

Es gibt kein Budget und keine Geschäftsstelle, die Initiative ist ehrenamtlich.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dieser Beschluss wird kritisch gesehen. Die Initiative scheint "gesichtslos" zu sein, denn man weiß nicht, wer außer den Fahrgästen dahintersteht. Der Landkreis hat bisher solchen Initiativen nicht angeschlossen. Dass eine Verbindung über Stuttgart-Vaihingen hinaus bis zum Hauptbahnhof Stuttgart gefordert wird, hat der Kreistag zudem bereits beschlossen.

Die Veranstaltung „Faktencheck“ offenbarte eine Reihe an neuen Informationen. Auf der Tagesordnung des Faktenchecks standen vier Varianten. Im Nachhinein wurde auch klar, dass eine Umsetzung schwierig wird. Das führt zu einer teuren Interimslösung. Zwei von fünf Varianten blieben beim Faktencheck übrig. Es gab eine übereinstimmende Meinung der Anwesenden dazu, dass nur diese zwei Varianten sinnvoll wären und auch weiterverfolgt werden sollten.

Mit dieser Initiative würde man nochmals die Einfahrt in den alten Hauptbahnhof einfordern. Das wird jedoch niemanden mehr interessieren.

Kreisrat **Hans-Peter Storz**

Das könnte dennoch ein Zeichen an die Deutsche Bahn sein, dass man so nicht mit seinen Kunden umgehen kann. Auf der Rückseite des Flyers, der von Kreisrätin **Röckelein** in der Sitzung ausgelegt wurde (Anlage 1), sind zwei Punkte faktisch falsch.

Die Lösung ist nicht so einfach, wie diese im Flyer dargestellt wird.

Des Weiteren wird erwähnt, dass man aktiv werden soll, bevor Fakten geschaffen werden würden. Hierzu wurden jedoch bereits vor über zehn Jahren Fakten geschaffen. Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Kreisrat **Häusler**

Der Flyer ist noch vor der Veranstaltung "Faktencheck Gäubahn" entstanden. Daher passt der Flyer nicht mehr ganz zum aktuellsten Sachstand. Trotz allem sollte der Landkreis nochmals das Thema "wir wollen zum Hauptbahnhof" - so schnell das nur möglich ist, unterstützen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Die Initiative „Wir-wollen-zum-Hauptbahnhof“ wird durch den Landkreis unterstützt, sofern dadurch keine Kosten ausgelöst werden.

16. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

Der **Vorsitzende** ruft gegen 17:10 Uhr nach TOP 11 die Bürgerfragestunde auf.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17. Mitteilungen

17.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz;

Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Moser** bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass dieses Thema in Angriff genommen wird.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man muss beachten, dass es sich hierbei um Ganztagesgrundschulen handelt. Die Fragen zum Personal müssen daher vom Land geklärt werden. Die Einrichtung von Ganztagesgrundschulen ist auch eine politische Frage. Es wird empfohlen, diese einzurichten, denn dann muss das Land auch das Personalaufwendungen zahlen.

Vorsitzender

Das wird daran scheitern, dass das Land keine Lehrkräfte für Ganztagesgrundschulen einstellen wird. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hier um eine von vielen großen Herausforderungen.

17.2. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Brumm** stellt den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

Die weitere Entwicklung führt zu Konflikten zwischen dem Landratsamt und den Kommunen. Beide Seiten geben sich jedoch große Mühe, dass Konflikte nicht eskalieren, sondern möglichst schnell aus dem Weg geräumt werden.

Kreisrätin **Özdemir**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Migration und Integration sind sehr bemüht, diese Aufgaben gut zu meistern. In den Städten gibt es jedoch auch ehrenamtlich Tätige, die ganz nah am Integrationsprozess der Geflüchteten dran sind. Wenn dann eine Umverteilung vorgenommen wird, werden diese meist nicht über den Umzug informiert. Die Verwaltung wird daher gebeten, wenigstens die Integrationskursträger und auch die Ehrenamtlichen vor Ort über die Umverteilung der jeweiligen Personen zu informieren. So könnte man besser arbeiten und die Geflüchteten an die Integrationssträger und Ehrenamtlichen am neuen Wohnort verweisen.

Frau Brumm

Bei der hier angesprochenen konkreten Situation der Geflüchteten, die aus der Mettnau-Halle in Radolfzell ausziehen mussten, ist die Entscheidung sehr kurzfristig gefallen. Die Bitte wird gerne nochmals mitgenommen.

Kreisrat Moser

Die hohen Zuweisungen, die in den kommenden Jahren prognostiziert werden, sind eine beängstigende Aufgabe, die die Kommunen zu erledigen haben. Die Landkreise, Städte und Gemeinden haben in den Jahren seit 2015 große Anstrengungen für die Flüchtlingsunterbringung und für die bestmögliche Integration der Geflüchteten in den örtlichen Gemeinschaften unternommen.

Der Landkreis und die Kommunen stehen weiterhin dazu, diese humanitären Aufgaben vor Ort bestmöglich zu gewährleisten. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass der Landkreis mittlerweile an seine Kapazitätsgrenze gekommen ist. Auch die Kommunen kommen zunehmend an ihre Grenzen bei den Unterbringungsmöglichkeiten. Je mehr kommunalen Einrichtungen belegt werden, desto geringer wird die Akzeptanz in der Bevölkerung. Hier werden Lösungen gebraucht, die von Bund und Land kommen könnten. Die Kommunen sind hierzu bereits an vorderster Front aktiv. Jedoch besteht noch nicht so viel Hoffnung, dass diese Botschaft beim Bund bereits angekommen ist.

Das Thema betrifft die Gesamtbevölkerung.

Vorsitzender

Ergänzend dazu wird über die Errichtung der neuen Unterbringung für 100 Personen in der Kasernenstraße in Radolfzell berichtet.

17.3. Vorplanung für den Ausbau / Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn abgeschlossen

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar und weist darauf hin, dass dazu am 22. Dezember 2022 ein Gespräch mit dem Verkehrsminister in Stuttgart stattfinden wird. Das Ergebnis wird den Mitgliedern des Kreistags dann in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

17.4. Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“);

Bericht Preisvergabe 2022

Der **Vorsitzende** berichtet.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.5. Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz („Unipreis“);

Bericht Preisvergabe 2022

Der **Vorsitzende** berichtet.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.6. LEADER;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** berichtet.

Kreisrat **Zähringer**

Das ist eine Erfolgsgeschichte und zeigt eine gelingende Wirtschaftsförderung, eine gelingende Bürgerbeteiligung und eine gelingende Vernetzung von Beteiligten, die die Stärken des Ländlichen Raums ausmachen.

**17.7. Bundesteilhabegesetz (BTHG):
Sachstandsbericht**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**17.8. Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.:
Jahresabschluss 2021 und aktuelle Entwicklungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.9. Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

18. Änderungen in der Besetzung des Kreistags:

- a) Ausscheiden von Kreisrätin Maria KAUFHOLD
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Florian ENDERLIN
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Vorsitzender

Kreisrätin **Kaufhold** verlässt den Kreistag, nicht jedoch die Sitzungen des Kreistags des Landkreises Konstanz. Sie wird vom Innenministerium des Landes als Juristin und Landesbeamtin eingestellt und beginnt ihre neue Tätigkeit im Januar 2023 im Landratsamt Konstanz als Nachfolgerin von Herrn **Bendl** im Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung. Sie hat sich daher auch bei der Beschlussfassung des Haushalts für 2023 enthalten.

Anschließend erfolgt die Übergabe einer URKUNDE und des GLASWAPPENS des Landkreises Konstanz.

Nach dieser Verabschiedung erfolgt die Verpflichtung von Herrn **Florian Enderlin** durch den **Vorsitzenden**. Er spricht den folgenden Verpflichtungstext nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern.“

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn **Enderlin** per Handschlag, überreicht ihm ein Präsent und wünscht ihm für das Mandat viel Erfolg.

Nachrichtlich zu d)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat um eine 1:1 Nachbesetzung (*siehe Anlage 2 zur Niederschrift*) gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a): Es wird festgestellt, dass bei Kreisträtin Maria KAUFHOLD, Konstanz, ein Hinderungsgrund nach § 24 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKRO BW) zum Januar 2023 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.

Zu b): Es wird festgestellt, dass bei Herrn Florian ENDERLIN, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKRO BW) vorliegen.

Zu c): Entfällt

(Verabschiedung von Kreisträtin KAUFHOLD, Verpflichtung von Herrn ENDERLIN).

Zu d): Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien (1:1 Nachbesetzung von Kreisträtin Kaufhold) wird im Wege der Einigung zugestimmt. Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.

19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

19.1. Mangelhafte Postzustellung im Landkreis Konstanz durch die Deutsche Post AG; Schreiben an die Deutsche Post AG und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Auswirkungen der mangelhaften Briefbeförderung sowohl in den Städten und Gemeinden als auch bei der Landkreisverwaltung unmittelbar zu spüren sind. Die Kreisverwaltung hat mit einem Schreiben an die zuständigen Stellen (die Deutsche Post selbst, die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf die Missstände hingewiesen und eine baldige Verbesserung der Situation gefordert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Für den Kreistag:

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier (TOP 4)

Saskia Frank

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann

Anlage 1 – TOP 15, Flyer „Wir wollen zum Bahnhof“
Anlage 2 – TOP 18, Änderungen in den Gremien